



HESSISCHER LANDTAG

30. 10. 2019

Plenum

Dringlicher Antrag

Fraktion der CDU,**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****„Wilke-Wurst“ und Lebensmittelüberwachung in Hessen**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass der Schutz und die Sicherheit der Verbraucherinnen und Verbraucher in Hessen – gerade in den sensiblen Bereichen der Lebensmittelproduktion – hohe Priorität genießen.
2. Der Landtag ist tief betroffen darüber, dass es gemäß der Erkenntnisse des Robert-Koch-Instituts durch keimbelastete Wurstwaren des Betriebs „Wilke Waldecker Fleisch- und Wurstwaren GmbH und Co. KG“ zu bakteriell bedingten Erkrankungen und sogar zu Todesfällen gekommen ist. Ursache für die Keimbelastung der Wurstwaren waren nach derzeitigem Kenntnisstand schwerwiegende Hygienemängel im Betrieb „Wilke Waldecker Fleisch- und Wurstwaren GmbH und Co. KG“. Der Landtag spricht den Angehörigen sein tiefes Mitgefühl aus.
3. Der Landtag stellt fest, dass die Unternehmen der Lebensmittelbranche aus Gründen des Verbraucherschutzes eine besonders hohe Verantwortung für die Qualität und die Sicherheit ihrer Waren haben, die sich u.a. im EU-weit festgeschriebenen Qualitätsmanagement zur Eigenkontrolle auch rechtlich widerspiegelt. Dieser Verantwortung ist das Unternehmen „Wilke Waldecker Fleisch- und Wurstwaren GmbH und Co. KG“ offenbar nicht nachgekommen. Der Landtag hält daher die Schließung des Unternehmens auf Grundlage der ihm vorliegenden Informationen für richtig und notwendig. Er fordert die Landesregierung auf, die laufenden staatsanwaltlichen Ermittlungen in dem Fall weiterhin vollumfänglich zu unterstützen.
4. Der Landtag betont die Bedeutung der staatlichen Lebensmittelüberwachung im mehrstufigen System der Lebensmittelsicherheit. Es ist dabei entscheidend, dass die verschiedenen staatlichen Ebenen gut zusammenarbeiten, damit jede Stelle ihrer Verantwortung gerecht werden kann. Er fordert die Landesregierung auf, auf Grundlage der Erfahrungen im Fall „Wilke“ zu prüfen, inwieweit der Kommunikationsaustausch zwischen den staatlichen Ebenen optimiert werden kann und muss. Insbesondere ist zu bewerten, ob Berichtspflichten und Weisungsrechte ausreichend sind, um eine einheitliche Umsetzung der Kontrollverantwortung zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang sind auch die Verteilung der Zuständigkeiten zwischen den staatlichen Ebenen sowie sonstige Möglichkeiten zur strukturellen Stärkung der Lebensmittelüberwachung in den Blick zu nehmen. Er begrüßt, dass die Landesregierung bei einem Bund-Länder-Treffen bereits Vorschläge zur Verbesserung der Meldepflichten und der länderübergreifenden Koordinierung eingebracht hat.
5. Der Landtag stellt fest, dass die Landesregierung bereits vor Bekanntwerden des Falls „Wilke“ einen Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht hat, durch den die Kontrolle in der Lebensmittelüberwachung durch Stärkung der Weisungsrechte des Landes gestärkt werden soll. Er sieht in diesem Gesetzentwurf einen Beitrag, die staatliche Lebensmittelüberwachung durch bessere Koordinierung und zusätzliche Eingriffsmöglichkeiten der Landesregierung zu stärken.
6. Der Landtag fordert die Landesregierung auf zu prüfen, wie die Task-Force Lebensmittelsicherheit noch zielgerichteter eingesetzt werden kann, damit die hier gesammelte Kompetenz von den Landkreisen noch besser im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher genutzt wird. In diesem Zusammenhang ist auch eine personelle und organisatorische Stärkung der Task-Force zu prüfen. Er begrüßt, dass die Landesregierung ange-

kündigt hat, die Abläufe in der obersten Landesverwaltung dahin gehend umzuorganisieren, dass künftig auch Informationen, die dort nicht über die gängigen Alarmierungssysteme der Lebensmittelüberwachung eingehen, schneller verarbeitet werden können.

7. Der Landtag unterstützt, dass die Landesregierung eine umfassende und entschlossene Aufklärung und Aufarbeitung der Vorgänge vornimmt. Er fordert die Landesregierung auf, bei dem für die Lebensmittelüberwachung zuständigen Landkreis und den sonstigen beteiligten Behörden umfassende Aufklärung darüber einzufordern, wieso trotz durchgeführter Kontrollen und Begehungen im betroffenen Betrieb nicht früher und entschlossener eingegriffen wurde, obwohl offenbar drastische Verstöße gegen geltende Vorschriften vorlagen. Soweit die rechtlichen Rahmenbedingungen kein schärferes Vorgehen ermöglichten, soll sich die Landesregierung auf Bundesebene für die Schaffung der im Sinne des Verbraucherschutzes notwendigen Rechtsgrundlagen einsetzen.

Wiesbaden, 22. Oktober 2019

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Michael Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)